

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 2/2020

11. Juni 2020



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-19
Aus dem Gemeinderat	19-20
Aus der Verwaltung	21-23
Jubilare	21
Kommissionen	24
AHV-Zweigstelle	25-26
Schule	27-30
Vereine	31
Verschiedenes	32-37
Veranstaltungskalender	38
Information Abfallentsorgung	39

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / 1/2-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Franja Schmid, Juraweg 10

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

620 Exemplare

Foto Titelseite

Severine Schüpbach
Apfelblüten

Nächste Ausgaben:

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
Nr. 3	07.08.2020	04.09.2020
Nr. 4	30.10.2020	26.11.2020

Vorwort



Coronavirus/COVID-19

Werte Aefligerinnen und Aefliger, wie hat das Coronavirus unsere Gemeinde und uns alle im täglichen Leben eingeschränkt! Es hat uns etwas aufgezeigt, was sich

niemand in diesem Ausmass vorstellen konnte.

Die ganze Welt von einem Virus betroffen und wir sind fast machtlos, weil noch niemand weiss, wie man es behandeln muss. Es kommt einem vor, wie in einem Science-Fiction Film! Es ist aber Realität und zwingt uns, diverse Beschäftigungen nicht mehr zu machen.

Was das heisst für alle Gemeindeglieder, wisst ihr ja!

Plötzlich sollen ältere Menschen nicht zum Haus aus gehen und treffen mit anderen Menschen sei auch zu unterlassen. Also müssen sie alles was sie brauchen, über Verwandte oder Hilfsorganisationen organisieren.

Sämtliche Anlässe wurden gestrichen, Vereinsleben findet nicht mehr statt, man kann nicht bei schönem Wetter irgendwo hingehen und sich mit Kollegen treffen. Plötzlich sind Sachen nicht mehr möglich, welche für uns immer normal waren. Stellen sie sich vor, kein Familienfest kann mehr stattfinden, Hochzeiten werden abgesagt, sämtliche Sportanlässe wurden gestrichen und noch viele andere Aktivitäten können nicht stattfinden.

Wer es am meisten getroffen hat, sind Betriebe, die von einem Tag auf den anderen kein Einkommen mehr hatten. Schlimmer noch ihren Angestellten mitzuteilen, dass sie im Moment keine Arbeit haben und noch niemand weiss, wie lange es geht.

Wer hätte gedacht, dass die Schule wegen einem Virus zu gemacht wird und die Schüler die Aufgaben über Mails erhalten und so die Aufgaben erledigen. Dass die Spielplätze abgesperrt werden, Waschan-

lagen geschlossen werden und es plötzlich nicht mehr möglich ist, einfach zum Coiffeur zu gehen.

Unsere Gemeindeverwaltung geschlossen ist und nur noch via Telefon, Mail und Post erreicht werden kann, wenn es um Auskünfte oder andere Anliegen geht.

Aber das Wichtigste am ganzen war natürlich, dass man nicht krank wurde und ins Spital musste.

Plötzlich war es zum Einkaufen ganz anders, als man es sich gewohnt war. Alle probieren den 2 Meter Abstand einzuhalten, zu warten, wenn man im gleichen Regal etwas nehmen will und an der Kasse verhalten sich die meisten auch sehr ruhig. Sonst ist in unserem normalen Alltag eine Hektik und niemand hat Zeit zu warten. Hat jetzt plötzlich so ein Virus auch etwas Positives für unser Verhalten in Zukunft? Diese Frage kann sich jeder selber stellen und sich Gedanken darüber machen.

Wichtig ist, dass wir alle die gewissen Einschränkungen annehmen, und uns an die Vorschriften halten. Hier gilt wieder einmal: ALLE helfen einander, um das möglichst ohne Krankheit zu überstehen.

Allen Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Allgemeinheit einsetzen und Hilfe in irgendeiner Weise anbieten, möchte ich herzlich danken.

Sobald alles überstanden ist und wir langsam zur Normalität zurückkehren können, hoffe ich, dass wir unsere Gewerbebetriebe unterstützen können, damit die Zukunft der Mitarbeiter auch gesichert werden kann. Das Ganze wird nicht leicht sein, aber miteinander schaffen wir das.

Langsam gibt es Lockerungen in diversen Betrieben, um irgendwann wieder zur Normalität zurückzukehren. Natürlich braucht es noch Monate, bis alles wieder seinen gewohnten Ablauf nimmt.

Werte Aefligerinnen und Aefliger, mir bleibt nur noch zu sagen: Bleibt ALLE gesund!

Gemeinderatspräsident Stellvertreter
Hofer Peter

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aefligen

Mit Entscheid vom 27. Mai 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen für politische Veranstaltungen bis 300 Personen gelockert. Die auf den 25. Juni 2020 festgelegt Gemeindeversammlung findet somit unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit statt.

Donnerstag, 25. Juni 2020 um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Saal (DG)

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2019
Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2019
Kenntnisnahme
3. Organisationsreglement Änderung
Genehmigung
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 2 / 2020 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2019 kann auf der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aefligen, 28. April 2020
Der Gemeinderat

Gemeindebehörden

Verhandlungen

1. Gemeinderechnung 2019, Genehmigung (Urs Frank)

Voranschlag, Steueranlage und Hundetaxe

Am 13. Dezember 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung Aefligen das Budget 2019 für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'220.00 (Gesamthaushalt) genehmigt. Gleichzeitig wurden folgende Anlagen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.7
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund

Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 119'214.56** ab. Das im Vergleich mit dem Budget bessere Ergebnis ist vor allem auf folgende Positionen (Abweichungen grösser als CHF 10'000.00) zurückzuführen:

Allgemeiner Haushalt

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1400.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen (Bau), bedingt durch Bautätigkeit, höhere Einnahmen (10'302.00)
1626.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung EK, Bestandsänderung nach Abgleich mit Kanton (13'740.00)

Bildung

2110.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung Kindergarten, tieferer Beitrag (12'292.00)
2120.3611.00	Beitrag an Kanton, Lehrerbesoldung Primarstufe, höherer Beitrag (40'151.00)
2120.3632.00	Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg Primarstufe, tieferer Beitrag (48'036.00)
2130.3612.00	Schulkostenbeitrag an andere Gemeinde Sekundarstufe I, nicht budgetiert, Mehrausgaben (37'610.00)
2130.3632.00	Beitrag an Gemeindeverband Kirchberg Sekundarstufe I, zu tief budgetiert, Mehrausgaben (25'749.00)
2130.4611.00	Beitrag vom Kanton Sekundarstufe, zu tief budgetiert, Mehreinnahmen (12'874.00)

Soziale Sicherheit

5320.3631.00	Beitrag an Kanton Ergänzungsleistungen, zu hoch budgetiert, Minderausgaben (11'474.00)
5799.3611.00	Beitrag an Kanton Sozialhilfe, zu hoch budgetiert, Minderausgaben (33'482.00)

Verkehr

6150.3141.01	Winterdienst, zu tief budgetiert, Mehrausgaben durch Auslagerung Winterdienst 2018/19 (14'979.00)
--------------	---

Finanzen und Steuern

9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen, Mindereinnahmen (139'816.00)
9100.4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen, Mehreinnahmen aus Steuererteilungen z.G. (74'669.00)

Gemeindebehörden

9100.4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen, Minderaufwand aus Steuerteilung z.L. (14'772.00)
9100.4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen, Mehreinnahmen aus Steuer- teilungen z.G. (16'882.00)
9100.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen, Mindereinnahmen (17'654.00)
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern, Mehreinnahmen (51'399.00)
9101.4022.10	Sonderveranlagungen, Mehreinnahmen (10'697.00)
9900.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserven, höhere zusätzliche Abschrei- bungen (48'898.15)

Spezialfinanzierung gebührenfinanziert

SF Feuerwehr

1500.3151.00	Unterhalt Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, höhere Ausgaben durch Reparatur TLF Pumpensystem (12'871.00)
--------------	---

SF Wasserversorgung

7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz Wasserversorgung, Hydranten, zu hoch budge- tiert resp. nicht Ausschöpfung Budget (18'913.00)
7101.4240.50	Erlös aus Anschlussgebühren Wasserversorgung, zu tief budgetiert, Mehreinnahmen (10'600.00)
7101.4510.01	Entnahme aus SF Werterhalt Wasserversorgung, durch tieferen Unter- halt tiefere Entnahme (19'748.00)

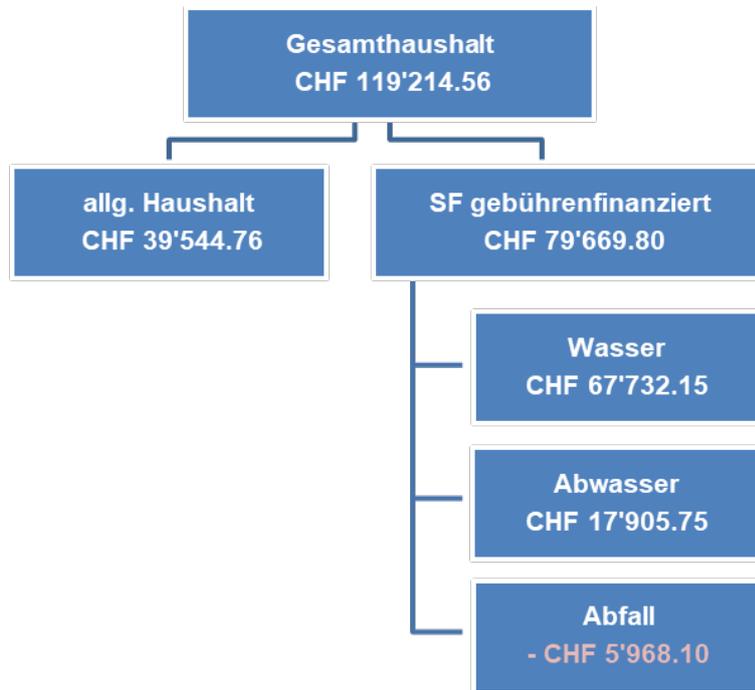
SF Abwasserentsorgung

7201.3510.10	Einlage in SF Werterhalt Abwasserentsorgung, tiefere Einlage infolge Einlage Anschlussgebühren (24'377.00)
--------------	---

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Die Voraussetzungen sind mit dem Jahresabschluss 2019 erfüllt und es müssen zusätzliche Abschreibungen von CHF 48'898.15 vorgenommen werden.

Der **Allg. Haushalt** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 39'544.76** aus. Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 79'669.80** ab.

Gemeindebehörden



Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash-Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2018	2019
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit = Cash-Flow	187'978.19	1'066'101.34
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 386'072.95	- 407'605.80
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	802'782.85	76'409.60
Total Geldfluss Gesamthaushalt	604'688.09	734'905.14

An der Sitzung vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeindebehörden

ECKDATEN, Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	119'214.56	-13'220.00	684'942.17
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	39'544.76	-58'120.00	584'321.12
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	79'669.80	44'900.00	100'621.05
Steuerertrag natürliche Personen	2'138'064.90	2'176'000.00	2'051'039.60
Steuerertrag juristische Personen	54'998.70	67'300.00	1'366.30
Liegenschaftssteuer	182'219.80	190'000.00	175'592.85
Nettoinvestitionen	199'126.35	367'000.00	362'050.10
Bestand Finanzvermögen	4'403'642.88		3'922'232.50
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'446'679.63		1'370'890.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'006'166.43		995'085.93
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	440'513.20		375'804.25
Fremdkapital	1'342'024.28		1'022'085.45
Eigenkapital	4'508'298.23		4'271'037.23
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'609'022.83		1'569'478.07

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Gesamthaushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30	645'337.45	667'950.00	615'805.90
31	688'042.36	711'920.00	670'477.58
33	123'336.90	134'300.00	123'336.90
35	91'361.00	135'000.00	143'266.40
36	2'064'165.10	2'067'000.00	2'592'972.40
	3'612'242.81	3'716'170.00	4'145'859.18
Betrieblicher Ertrag			
40	2'533'825.25	2'519'400.00	2'347'306.80
41	30'000.00	35'000.00	30'842.55
42	698'938.45	653'300.00	923'989.85
43	0.00	0.00	0.00
45	35'952.71	45'650.00	7'455.95
46	397'735.44	379'500.00	776'444.23
	3'696'451.85	3'632'850.00	4'086'039.38
	84'209.04	-83'320.00	-59'819.80
34	13'177.23	23'400.00	19'900.28
44	97'080.90	93'500.00	329'522.85
	83'903.67	70'100.00	309'622.57
	168'112.71	-13'220.00	249'802.77
38	48'898.15	0.00	94'972.60
48	0.00	0.00	530'112.00
	-48'898.15	0.00	435'139.40
	119'214.56	-13'220.00	684'942.17

Gemeindebehörden

Gestufte Erfolgsausweise Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	645'337.45	667'950.00	615'805.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	583'768.91	585'320.00	574'203.03
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	118'521.90	128'650.00	118'521.90
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	19'650.00	51'905.40
36 Transferaufwand	1'922'763.10	1'930'100.00	2'456'744.35
Total Betrieblicher Aufwand	3'270'391.36	3'331'670.00	3'817'180.58
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'533'825.25	2'519'400.00	2'347'306.80
41 Regalien und Konzessionen	30'000.00	35'000.00	30'842.55
42 Entgelte	298'757.55	280'100.00	512'929.40
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'274.71	0.00	0.00
46 Transferertrag	397'735.44	379'500.00	776'444.23
Total Betrieblicher Ertrag	3'279'592.95	3'214'000.00	3'667'522.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'201.59	-117'670.00	-149'657.60
34 Finanzaufwand	13'177.23	23'400.00	19'900.28
44 Finanzertrag	92'418.55	82'950.00	318'739.60
Ergebnis aus Finanzierung	79'241.32	59'550.00	298'839.32
Operatives Ergebnis	88'442.91	-58'120.00	149'181.72
38 Ausserordentlicher Aufwand	48'898.15	0.00	94'972.60
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	530'112.00
Ausserordentliches Ergebnis	-48'898.15	0.00	435'139.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	39'544.76	-58'120.00	584'321.12

Gemeindebehörden

Bilanz

		Rechnung 2019	Rechnung 2018	Veränderung
Aktiven				
Finanzvermögen				
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'182'687.73	1'447'782.59	734'905.14
101	Forderungen	833'576.15	1'307'232.36	-473'656.21
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	243'860.00	30'842.55	213'017.45
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	234'544.00	227'400.00	7'144.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	908'975.00	908'975.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds in FK	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		4'403'642.88	3'922'232.50	481'410.38
Verwaltungsvermögen				
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'427'402.83	1'343'002.38	84'400.45
142	Immaterielle Anlagen	17'223.90	25'834.90	-8'611.00
144	Darlehen	2'048.90	2'048.90	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4.00	4.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		1'446'679.63	1'370'890.18	75'789.45
Aktiven		5'850'322.51	5'293'122.68	557'199.83
Passiven				
Fremdkapital				
200	Laufende Verpflichtungen	354'058.48	42'458.95	311'599.53
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	25'912.00	4'112.00	21'800.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	20'180.80	17'291.80	2'889.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		400'151.28	63'862.75	336'288.53
Langfristiges Fremdkapital				
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	800'000.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	141'873.00	158'222.70	-16'349.70
Total langfristiges Fremdkapital		941'873.00	958'222.70	-16'349.70
Total Fremdkapital		1'342'024.28	1'022'085.45	319'938.83
Eigenkapital				
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'109'954.95	1'035'819.86	74'135.09
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	1'545'747.60	1'471'064.60	74'683.00
294	Reserve	143'870.75	94'972.60	48'898.15
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	99'702.10	99'702.10	0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbeträge	1'609'022.83	1'569'478.07	39'544.76
Total Eigenkapital		4'508'298.23	4'271'037.23	237'261.00
Passiven		5'850'322.51	5'293'122.68	557'199.83

Gemeindebehörden

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	592'044.55	39'088.90	605'200.00	38'700.00	559'242.26	40'465.70
Nettoergebnis		552'955.65		566'500.00		518'776.56
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	165'048.11	157'199.86	154'150.00	122'500.00	172'827.77	150'262.90
Nettoergebnis		7'848.25		31'650.00		22'564.87
2 Bildung	953'774.50	149'094.55	929'970.00	124'900.00	884'325.50	92'370.65
Nettoergebnis		804'679.95		805'070.00		791'954.85
3 Kultur, Sport, Freizeit	153'064.35	123'273.80	166'950.00	124'500.00	170'952.50	126'316.75
Nettoergebnis		29'790.55		42'450.00		44'608.75
4 Gesundheit	5'755.05	0.00	6'800.00	0.00	4'159.25	0.00
Nettoergebnis		5'755.05		6'800.00		4'159.25
5 Soziale Sicherheit	841'076.40	4'016.34	884'250.00	2'000.00	1'461'927.45	626'323.48
Nettoergebnis		837'060.06		882'250.00		835'603.97
6 Verkehr	223'242.35	38'551.00	229'850.00	37'000.00	198'668.15	43'162.85
Nettoergebnis		184'691.35		192'850.00		155'505.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	481'438.30	432'530.35	505'050.00	439'950.00	497'829.00	445'381.30
Nettoergebnis		48'907.95		65'100.00		52'447.70
8 Volkswirtschaft	17'523.90	32'880.10	15'300.00	44'500.00	14'826.65	37'496.25
Nettoergebnis		15'356.20		29'200.00		22'669.60
9 Finanzen und Steuern	393'133.34	2'849'465.95	320'300.00	2'883'770.00	1'011'410.70	3'414'362.35
Nettoergebnis		2'456'332.61		2'563'470.00		2'402'951.65

Gemeindebehörden

Investitionsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/- einnahmen					33'331.25	33'331.25
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/- einnahmen	258'084.85	213'860.00	350'000.00	289'000.00		
		44'224.85		61'000.00		
2 Bildung Nettoausgaben/- einnahmen	59'463.90	1'500.00 57'963.90	56'000.00	56'000.00	25'127.85	25'127.85
3 Kultur, Sport, Freizeit Nettoausgaben/- einnahmen					189'088.30	189'088.30
4 Gesundheit Nettoausgaben/- einnahmen						
5 Soziale Sicherheit Nettoausgaben/- einnahmen						
6 Verkehr Nettoausgaben/- einnahmen	5'578.85	5'578.85	30'000.00	30'000.00	100'280.55	100'280.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/- einnahmen	91'358.75	91'358.75	220'000.00	220'000.00	32'222.15	18'000.00 14'222.15
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben/- einnahmen						
9 Finanzen und Steuern Nettoausgaben/- einnahmen	215'360.00 199'126.35	414'486.35	289'000.00 367'000.00	656'000.00	18'000.00 362'050.10	380'050.10

Gemeindebehörden

Antrag an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'706'886.29
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'826'100.85
Ertragsüberschuss	CHF	119'214.56

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'365'034.84
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'404'579.60
Ertragsüberschuss	CHF	39'544.76

Aufwand Wasserversorgung	CHF	46'782.60
Ertrag Wasserversorgung	CHF	114'514.75
Ertragsüberschuss	CHF	67'732.15

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	191'336.20
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	209'241.95
Ertragsüberschuss	CHF	17'905.75

Aufwand Abfall	CHF	103'732.65
Ertrag Abfall	CHF	97'764.55
Aufwandüberschuss	CHF	5'968.10

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	215'360.00
Einnahmen	CHF	414'486.35
Nettoinvestitionen	CHF	199'126.35

NACHKREDITE gem. separater Tabelle		
Zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Die Gemeinderechnung 2019 wird an der Gemeindeversammlung erläutert. Die detaillierte Rechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen resp. bezogen werden.

2. Datenschutzbericht (Markus Schmitter)

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 wird informiert.

Gemeindebehörden

3. Organisationsreglement Änderung, Genehmigung (Urs Frank)

Zusammenfassung

Das heutige Organisationsreglement der Gemeinde Aeffligen ist seit dem 01.01.2016 in Kraft. Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Klausurtagung und an weiteren Sitzungen mit der Reorganisation der Behördenorganisation ab der Legislatur 2021 – 2024.

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde Aeffligen soll nun das Organisationsreglement angepasst werden. Dem Gemeinderat sollen weiterhin sieben Mitglieder angehören. Ausser bei der Feuerwehrkommission und der Seniorenkommission wurden die Aufgaben der ständigen Kommissionen angepasst. Die Bildungskommission wird aufgelöst. Die Schule Aeffligen soll in ihrer Aufgabenerfüllung neu durch einen Elternrat unterstützt werden. Die Sozialkommission wird aufgelöst.

Die Baukommission und die Forst-, Schwellen- und Flurkommission werden in der heutigen Form aufgelöst und neu in den Kommissionen Bau und Planung sowie Infrastruktur und Umwelt strukturiert.

Neu sollen ab dem 01.01.2021 folgende Kommissionen existieren:

- Kommission Bau und Planung (Wahl durch Gemeinderat)
- Kommission Infrastruktur und Umwelt (Wahl an der Urne)
- Feuerwehrkommission (Wahl durch Gemeinderat)
- Seniorenkommission (Wahl durch Gemeinderat)

Weiter soll die heutige Amtszeitbeschränkung der gewählten Organe von drei Amtsdauern auf vier Amtsdauern erhöht werden.

Geänderte Artikel:

A.2 Die Stimmberechtigten

Zuständigkeit an der Urne

a) Wahlen

neu

aufgehoben
aufgehoben

aufgehoben

aufgehoben

Art. 3 Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

...

2) im Verhältniswahlverfahren (Proporz):

a) ...

b) die 4 Mitglieder der Kommission Infrastruktur und Umwelt

~~c) die 4 Mitglieder der Bildungskommission,~~

~~d) die 4 Mitglieder der Forst-, Schwellen- und Flurkommission.~~

~~3) Als Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates kann sich ein Gemeinderatsmitglied in Abweichung von Art. 53 Abs. 1 für eine vierte Amtsdauer bewerben. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 5.~~

~~4) Wird sie oder er an der Gemeindeversammlung nicht als Gemeinderatspräsidentin oder Gemeinderatspräsident gewählt, scheidet sie oder er infolge Amtszeitbegrenzung aus. In diesem Fall erhält der erste Ersatz auf dieser Wahlliste den Sitz.~~

Gemeindebehörden

A.3 Der Gemeinderat

a) Zuständigkeiten
neu

....

⁸ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Der Gemeinderat stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

C.3 Wahlen

Amtszeit-
beschränkung
Änderung Dauer

Art. 53 ¹ Die Amtszeit ist auf **drei-vier** Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

² ...

aufgehoben

~~³ Für die Präsidentin oder den Präsidenten des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied ausser Betracht. Dies gilt nicht für Kommissionen.~~

G. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestim-
mungen
Änderung

Art. 82 ¹ Die Gemeindeorgane werden erstmals im **4. Quartal 2020** am **29. November 2020 auf den 01. Januar 2021** nach diesem Reglement gewählt.

² ...Die unter dem bisherigen Reglement geleisteten Amtsdauern werden, unter Vorbehalt von Abs. 3, in die Berechnung der Amtszeitbeschränkung vollumfänglich einbezogen.

Änderung

³ Die Amtsdauern der bisherigen Gemeindeorgane enden – **mit Ausnahme der Mitglieder der Bildungskommission** - am 31. Dezember 2020. Hat diese letzte Amtsdauer unter altem Reglement nicht volle vier Jahre gedauert, wird sie nicht an die Amtszeitbeschränkung angerechnet.

neu

³ **Die Amtsdauer der bisher an der Urne gewählten 4 Mitglieder der Bildungskommission endet am 31. Juli 2021 (Ende Schuljahr 2020/2021).**

Gemeindebehörden

Anhang I: Kommissionen

Kommission Bau und Planung (*neu*)

Mitgliederzahl:	fünf (Präsident/Präsidentin muss Wohnsitz in der Gemeinde Aefligen haben.)
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Gemeinderat
Wahlorgan:	Gemeinderat
Wahlvoraussetzung:	eine genügende fachliche oder berufliche Qualifikation in einem der Bereiche Baugewerbe, Hochbau, Tiefbau, Baubewilligungsverfahren oder Planung.
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung und abschliessende Behandlung von Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren im Rahmen der Baugesetzgebung, Baupolizei, Gewässerschutz, soweit keine Ausnahmegewilligung erforderlich sind. – Antrag zur Erteilung der Ausnahmegewilligung an den Gemeinderat. – Antrag zur Beurteilung weiterer offener Punkte an den Gemeinderat. – Weitere vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben. – Die Kommission Bau und Planung berät den Gemeinderat in Planungsfragen und begleitet Planungen, soweit dafür keine nichtständige Kommission eingesetzt wurde.
Zuständigkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kommission Bau und Planung nimmt im Baubewilligungsverfahren und in Angelegenheiten der Baupolizei alle der Gemeinde zustehenden Verfügungsbefugnisse wahr. – Die Kommission Bau und Planung erteilt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Gewässerschutzbewilligungen. Sie kontrolliert die Einhaltung der Gewässerschutzbewilligungen und ordnet gegebenenfalls die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes an.
Finanzielle Befugnisse:	Budgetkredite bis CHF 10'000.00 Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär
Sekretariat:	Verwaltung

Gemeindebehörden

Kommission Infrastruktur und Umwelt (*neu*)

Mitgliederzahl:	fünf
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Gemeinderat
Wahlorgan:	Urne
Anforderungen:	Gesunder Menschenverstand, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ev. Projektleitungserfahrung
Übergeordnete Stellen:	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen:	keine
Aufgaben:	<p>Soweit nicht die Kommission Bau und Planung zuständig ist, erfüllt die Kommission Infrastruktur und Umwelt die der Gemeinde durch übergeordnetes Recht übertragenen Aufgaben in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strassen / Flurwege – Gewässer – Wasserversorgung – Abwasserentsorgung – Abfallentsorgung – Antennen- und Kabelanlage – Landwirtschaft / Forstwirtschaft – Umwelt / Energie – Liegenschaften / Grundstücke <p>Die Kommission Infrastruktur und Umwelt berät den Gemeinderat in Angelegenheiten betreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau und Unterhalt des öffentlichen Raumes; – Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens; – Verwaltung und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; – Projektierung des ausserordentlichen Unterhalts der Liegenschaften; <p>und begleitet deren Umsetzung, soweit dafür keine nichtständige Kommission eingesetzt wurde.</p>
Zuständigkeiten:	<p>Die Kommission Infrastruktur und Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> – ordnet die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich des Gewässerschutzes an; – ordnet die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes im Bereich Strassenbaupolizei an; – setzt beschlossene Unterhalts- und bauliche Massnahmen an Liegenschaften um, soweit dafür keine nichtständige Kommission zuständig ist.
Finanzielle Befugnisse:	<p>Budgetkredite bis CHF 10'000.00 Neue, einmalige Ausgaben bis CHF 0.00</p>
Unterschrift:	Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär
Sekretariat:	Verwaltung

Gemeindebehörden

Feuerwehrkommission
keine Änderung

Seniorenkommission
keine Änderung

Baukommission
aufgehoben

Bildungskommission
aufgehoben

Forst-, Schwellen- und Flurkommission
aufgehoben

Sozialkommission
aufgehoben

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 die Änderungen des Organisationsreglements zu genehmigen.

4. Verschiedenes

- Orientierungen aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

Aus dem Gemeinderat

Ressort Präsidiales

Ortsplanungsrevision

Seit Januar 2020 befinden sich die Unterlagen der an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 genehmigten Ortsplanungsrevision beim Kanton zur Genehmigung. Mit der Genehmigung wird Mitte 2020 gerechnet.

Schulraumplanung

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission hat im ersten Halbjahr 2019 zusammen mit der Firma Reflecta AG eine Schulraumplanung erstellt. Nach der Diskussion im Gemeinderat wurden Ende 2019 zwei zusätzliche Varianten geprüft und der Entscheid zur Weiterverfolgung einer Variante wurde gefällt. Zukünftig soll das gesamte Lehrerhaus für den Schulbetrieb genutzt werden und zusätzlicher Schulraum soll im Bereich der heutigen Eingangs-/Pausenhalle geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat für die nächste Phase einen Kredit mit einem Kostendach von CHF 21'000.00 gesprochen. Diese beinhaltet die Vorbereitung der Projektierung, die Durchführung der Planerausschreibung und die Zustandsüberprüfung des Gebäudes durch einen Fachspezialisten. Die Projektierung soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein und die Unterlagen zur Einholung des Ausführungskredites sollen vorliegen.

Kontrollbesuch Regierungsrat

Am 11.02.2020 fand der Kontrollbesuch unserer Verwaltung durch die Regierungsratstatthalterin statt. Es wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Aefligen zum Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Ressort Hoch- und Tiefbau

Verkehrsstudie

Der Gemeinderat sprach auf Antrag der Baukommission einen Kredit von CHF 14'200.00 für eine Verkehrsstudie mit Variantenerarbeitung, Detailplanung, Machbarkeitsstudie und Verkehrsplanung. Die Verkehrsstudie erfolgt basierend auf den Diskussionen im Rahmen der Ortsplanungsrevision für folgende Strassenabschnitte:

- Kreuzung Schalunenstrasse / Fraubrunnenstrasse

Gemeindebehörden

- Bahnhofstrasse
- Rüttligenstrasse

Sanierung Wasserleitung Utzenstorfstrasse und Entwässerung Utzenstorfstrasse

Die Arbeiten der Sanierung der Wasserleitung in der Utzenstorfstrasse sind abgeschlossen. Zurzeit laufen die Arbeiten für die Entwässerung der Utzenstorfstrasse, welche bis Mitte Jahr abgeschlossen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Belageinbau erfolgen.

Sanierung Durchlass Dorfbach

Nach der Planung des Kantons soll mit der Sanierung des Durchlasses ab Herbst 2020 begonnen werden.

Ressort Soziales

Familienergänzende Angebote – Einführung von Betreuungsgutscheinen

Der Gemeinderat stimmte der Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Angebote (Kindertagesstätten, Tageseltern) per 01.08.2020 zu. Eine Kontingentierung ist vorerst nicht vorgesehen. Der Link für die Anmeldung auf der Plattform «Kibon» ist auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Fragen zum neuen System wenden sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Ressort öffentliche Sicherheit

Neue Feuerwehrkleider

Der Gemeinderat sprach auf Antrag der Feuerwehrkommission einen Kredit mit einem Kostendach von CHF 45'000.00 für die Anschaffung von neuen Feuerwehr-

kleidern. Die Feuerwehr Aefligen wird ab dem Jahr 2021 ihre Übungen und Einsätze neu eingekleidet ausführen.

Feuerwehrmagazin

Die Beschriftung am Feuerwehrmagazin wurde aktualisiert. Das neue Schild «Feuerwehr Aefligen» ist bereits angebracht.

Ressort Volkswirtschaft

Zustandsaufnahme der Flurwege

Die Forst-, Schwellen- und Flurkommission wird zusammen mit dem Wegmeister den Zustand der Flurwege (nicht befestigte Wege) aufnehmen und ein Sanierungskonzept erstellen. Die Unterlagen werden im August / September 2020 vorliegen.

Ressort Kultur und Sport

Durchführung Bundesfeier

Ob die Bundesfeier aufgrund der ausserordentlichen Lage am 31.07.2020 in der üblichen Form durchgeführt werden kann, ist offen. Die Bevölkerung wird mittels Flugblatt zu gegebener Zeit informiert.

Ressort Bildung

Tagesschule – Kündigung der Tagesschulleitung

Monica Hofstetter hat ihre Anstellung als Leiterin und Mitarbeiterin der Tagesschule gekündigt. Wir danken Monica für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Gemeindebehörden

Jubilare

Bis zur nächsten Ausgabe der Aefliger Nachrichten vom 04. September 2020 können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Ernst Hediger, Bahnhofstrasse 7
Heinz Jeger, Neuhofstrasse 25

80. Geburtstag

Elisabeth Ellenberger, Alte Rüdtligenstrasse 1
Anna Emilia Zaugg-Hartmann, Fraubrunnenstrasse 6

85. Geburtstag

Paul Baumberger, Rüdtligenstrasse 16

90. Geburtstag

Vreni Stegmüller, Hasenmattstrasse 4

96. Geburtstag

Hermann Widmer, Eisenbahnweg 14

Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute und gute Gesundheit.



Aus der Verwaltung

eUmzugCH

Die Gemeinde Aefligen bietet den Online-Service eUmzugCH an!

Seit Dezember 2019 können Sie uns Ihren Umzug (Wegzug / Zuzug / Umzug) online melden. Klicken Sie hierfür das Logo von eUmzugCH auf unserer Homepage (www.aefligen.ch) an und Sie werden sofort zur entsprechenden Seite weitergeleitet.

Bei Verwendung des Online-Services ist das persönliche Vorsprechen am Schalter der Gemeindeverwaltung nicht mehr notwendig. Die Gemeindegebühr wird mittels Online-Bezahlservice „BillingOnline“ der Post abgewickelt. Es werden die Zahlungsmittel Kreditkarte (Visa, Master) und PostFinance unterstützt.

Im Falle eines Wegzugs werden wir Ihren Heimatschein direkt der neuen Wohngemeinde per Post zustellen.

Wir freuen uns auf Ihren elektronischen Umzug!

Amtliche Bewertung

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)

Weshalb werden die amtlichen Werte im Steuerjahr 2020 angepasst?

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt, also vor 20 Jahren. In dieser Zeitspanne haben sich die Immobilienpreise (Verkehrs- oder Ertragswerte) im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben entwickelt. Die amtlichen Werte entsprechen somit im Jahr 2020 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat deshalb eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet (Art. 182 StG). Als Bemessungsperiode wurden die Jahre 2013 bis 2016 bestimmt (blauer Kasten in der Grafik), als Stichtag gilt der 31.12.2020.

Ziele der allgemeinen Neubewertung

Mit der allgemeinen Neubewertung 2020 soll die steuerliche Gleichbehandlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben wiederhergestellt werden. So sollen alle Liegenschaften steuerlich korrekt bewertet werden, egal in welcher Region sich die Liegenschaft befindet (Stadt Bern, Saanen oder Courtelary), oder um welche Gebäudeart (bspw. Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) es sich handelt. Ebenso sollen Personen mit Grundeigentum und solche mit beweglichem Vermögen (bspw. Bankkonti) steuerlich wieder vergleichbar belastet werden.

Mit der allgemeinen Neubewertung soll erreicht werden, dass sich alle amtlichen Werte in derselben Bandbreite befinden. So wären etwa Werte über 100 Prozent des Verkehrswertes unzulässig, ebenso

Werte deutlich unter dem Verkehrswert. Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession 2020 bestimmt, dass für die Festsetzung der amtlichen Werte ein Ziel-Medianwert von 70 Prozent der Verkehrswerte anzustreben ist.

Wie erfolgt die Anpassung der amtlichen Werte?

Aufgrund der Raumaufnahme und der Benotung verschiedener Faktoren wird ein Protokollmietwert (Basismietwert) festgelegt. Dieser ist Ausgangslage sowohl für den amtlichen Wert als auch für den Eigenmietwert:

- Über Kapitalisierungssatz, Ertragswert und Realwertzuschlag wird der amtliche Wert festgesetzt.
- Mittels dem sogenannten Mietwertfaktor pro Gemeinde, der den jeweiligen Mietmarkt wiedergeben soll, wird der Eigenmietwert festgesetzt.

Der Eigenmietwert ist nur indirekt betroffen. Dies im Gegensatz zu einer Eigenmietwertanpassung, wie sie 2015 stattgefunden hat, bei welcher primär der Mietwertfaktor angepasst wurde.

Neue Bewertungsnormen

Zur Berechnung der neuen amtlichen Werte wurden im Oktober 2018 von der Kantonalen Schatzungskommission die neuen «Nichtlandwirtschaftlichen Normen» verabschiedet. Sie basieren auf der Bemessungsperiode 2013 bis 2016 und bilden die Grundlage zur Neuberechnung der amtlichen Werte.

Die neuen amtlichen Werte werden automatisiert berechnet. Nur in wenigen konkreten und genau definierten Einzelfällen wird für die Festlegung des neuen amtlichen Wertes ein Augenschein vor Ort notwendig sein.

Was bedeutet das für mich als Betroffene(n) konkret?

In der Gemeinde Aefligen werden die neu-

Gemeindebehörden

en amtlichen Werte ab 04. Juni 2020 als separate Verfügung an die Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzniesserinnen sowie Nutzniesser eröffnet werden. In Einzelfällen (Augenschein, komplexe Situation, zusätzliche bauliche Veränderungen im Jahr 2020 usw.) kann die Eröffnung durchaus einige Zeit später erfolgen.

Sie können den neuen amtlichen Wert innert der Einsprachefrist von 30 Tagen anfechten.

Der Eigenmietwert ist nur indirekt betroffen und kann nicht zusammen mit dem amtlichen Wert angefochten werden, sondern erst im Rahmen Ihrer ordentlichen Steueranmeldung 2020.

Der neue amtliche Wert wird erstmals für die Steuererklärung 2020 (also ab Januar 2021) und für die Liegenschaftssteuer 2020 (Dezember 2020) berücksichtigt.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Das Grundstückprotokoll befindet sich bei der Steuerverwaltung der Gemeinde, in der sich Ihr Grundstück befindet. Dort können anhand der Bewertungsakten Auskünfte eingeholt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei folgenden Stellen:

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Für nichtlandwirtschaftliche Bewertungen

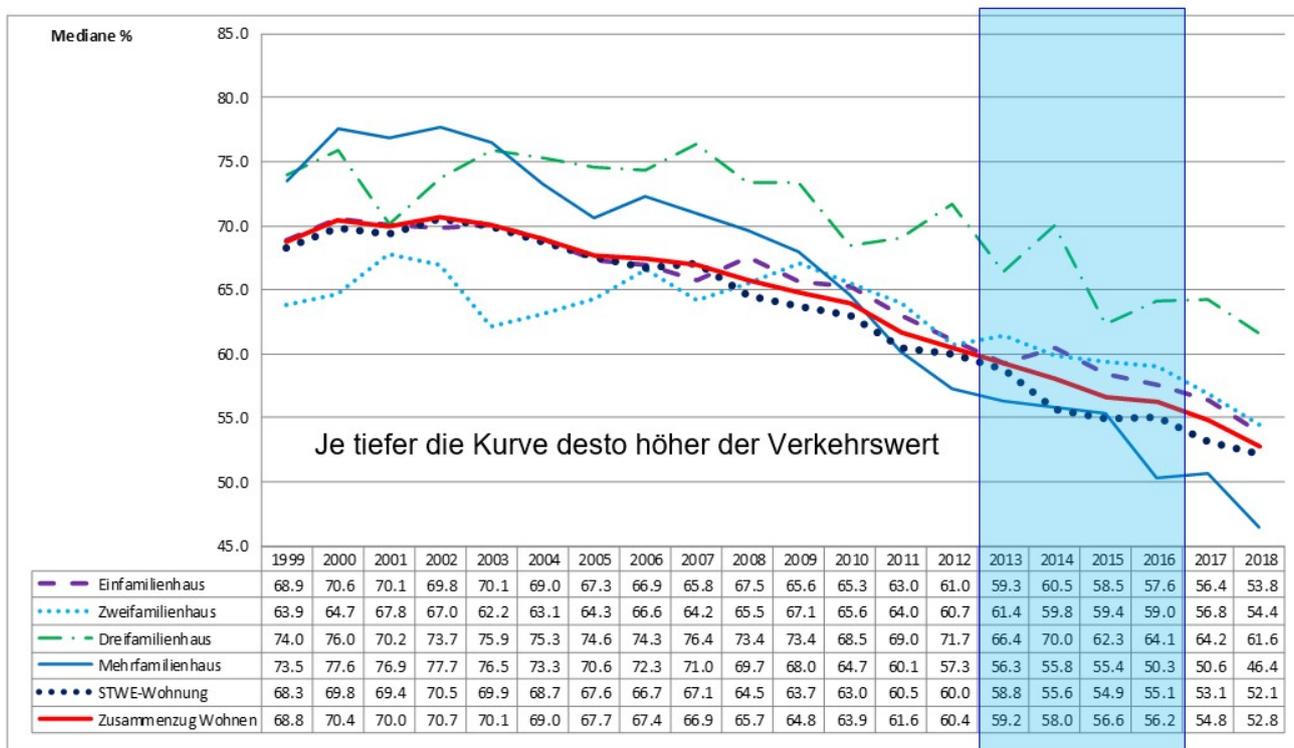
Telefon 031 633 66 40

Dienstag und Freitag

jeweils 08.00 – 11.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr

Gemeindeverwaltung Aefligen

Telefon 034 445 23 93



Die Grafik zeigt die oben beschriebene Preisentwicklung seit der letzten allgemeinen Neubewertung per 1. Januar 1999 bis 2018. Dabei wird das jeweilige Verhältnis des amtlichen Werts zum Kaufpreis in Prozenten dargestellt. Je tiefer der Prozentsatz gefallen ist, desto stärker sind die Verkaufspreise gestiegen.

Gemeindebehörden

Baukommission

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Sperisen Erich und Edith

Fraubrunnenstrasse 19, 3426 Aefligen
Abbruch bestehende Aussentreppe, Anbau Balkon und Veranda, Einbau Lift, Einbau Studio in DG, neue Innentreppe - Projektänderung

Hänni Patrizia + Gottschalk Oliver

Käsereiweg 4, 3426 Aefligen
Neubau EFH und Rückbau Nebenbauten 5b und 5c
Fraubrunnenstrasse 1b, 3426 Aefligen

Schrag Reto

Neuhofstrasse 38, 3426 Aefligen
Ausbruch in Fassade mit Einbau eines Sektionaltores 3.95 x 3.85 m in Nordostfassade

Wie entsorge ich das Badewasser aus privaten Pools richtig?

Der Sommer rückt immer näher und in vielen Gärten werden Pools und Bassins aufgestellt. Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten, wird das Poolwasser meist chemisch behandelt. Der Badespass soll ja über einen langen Zeitraum andauern. Chlorpräparate und Produkte gegen Algenwachstum sorgen dabei für einen ungetrübten Badespass. Aber wohin mit dem Wasser wenn die Badesaison vorbei ist?

Das Wasser aus privaten Pools darf nicht in ein Gewässer eingeleitet werden. Im Idealfall lässt man das Badewasser vor der Entsorgung und nach der letzten Behandlung mit Chemikalien rund zwei Wochen im Pool stehen. So verlieren die Chemikalien langsam ihre Wirksamkeit und werden unschädlicher. Danach ist das Poolwasser über den hauseigenen Anschluss in die Schmutzwasserkanalisation abzuleiten oder abzupumpen. Dasselbe gilt auch für die Poolentleerung im Frühling.

Falls dies nicht möglich ist und kein Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation zur Verfügung steht, kann das Poolwasser zwei Wochen nach der letzten Behandlung im Garten versickert werden. Wichtig dafür ist, dass das Poolwasser an einer geeigneten Stelle breitflächig über die bewachsene Humusschicht versickert wird. Zudem darf die Entleerung nur bei trockenem Wetter erfolgen und es darf kein Wasser auf das Nachbargrundstück fließen.

Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen sie dem Merkblatt «Gewässerschutzvorschriften für Privatschwimmbäder und Teiche» des Kantons Bern. Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Aefligen.



AHV-Zweigstelle

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine Rente der AHV, eine Rente der IV, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhält,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt hat und
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die sogenannte Durchschnittsprämie, berücksichtigt.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Gemeindebehörden

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

50 Familienausgleichskassen (Stand 01.01.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Die Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständig-erwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

Im Talgebiet:

- 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Im Berggebiet:

- 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Weitere Informationen und entsprechende Formulare erhalten Sie online unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Aefligen.



Die Schule Aefligen in Zeiten des Coronavirus

Wer hätte das gedacht? Niemand hätte sich sowas vorstellen können: Unsere kleine, beschauliche Landschule wird mitten in eine weltweite Ausnahmesituation hineingeschleudert, sozusagen von einem Tag auf den anderen!

Am Freitag, dem 13. März verabschiedete ich meine Schüler um 15.05 Uhr mit den Worten: «Also, bis am Montag – wir sehen uns im Skilager!» Dann ging ich in den Laden, um letzte Einkäufe zu tätigen.

Um 15.30 Uhr informierte der Bundesrat über den «shut down»: Kein Skilager, keinen Unterricht mehr in der Schule, keine Veranstaltungen. Keine Ahnung wie lange, Unsicherheit, Angst und Besorgnis machen sich breit.

Am Samstag erste Mails von der Schulleitung, von der Bildungsdirektion und vom BAG. Die Sach- und Informationslage ändert sich beinahe stündlich. Am Montag haben wir einen Tag Zeit, auf Fernunterricht umzustellen, Aufträge zu formulieren und Material zu sammeln. Am Dienstag besprechen wir an der Lehrerkonferenz unser gemeinsames Vorgehen. Und am Mittwoch geht das grosse Abenteuer los...

Die Kinder erscheinen gestaffelt, um ihr Schulmaterial und die Arbeitsaufträge abzuholen. Die Eltern werden per Mail und WhatsApp kontaktiert und informiert. Und plötzlich sind wir Kollegen...

Welch eine Herausforderung für alle Beteiligten – und Welch eine Chance, einander besser kennen und schätzen zu lernen! Denn auch für die Eltern ist der Alltag ein ganz anderer: Homeoffice, Home-

schooling, den ganzen Tag auf engem Raum zusammen, man darf kaum hinaus, fast alle öffentlichen Einrichtungen sind geschlossen. Und plötzlich hat man Zeit... Grosseltern dürfen nicht mehr hüten, die Kinder müssen rund um die Uhr betreut werden, trotzdem läuft das Büro, der Haushalt und andere Verpflichtungen weiter. Unklar ist, wie lange das dauern wird. Die Angst vor Ansteckung wird genährt durch unendlich viele Informationssendungen, Schreckensbilder und widersprüchlichste «Expertenurteile».

Das Ganze läuft erstaunlich gut an: Die Kinder arbeiten pflichtbewusst, eifrig und motiviert. Die Eltern wachsen über sich hinaus in ihren erweiterten Aufgaben. Die Lehrkräfte bemühen sich um spannende Aufträge, die möglichst selbständig gelöst werden können, halten den regen Kontakt mit den Schülern aufrecht und korrigieren, ermuntern, begleiten und ermutigen die Kinder über alle verfügbaren Kanäle.

Nach 3 Wochen folgt eine wohlverdiente Verschnaufpause: Frühlingsferien – daheim! Und schon bald ist es ganz ok, dass der (Fern)unterricht wieder beginnt, neu mit täglichen Videokonferenzen. Das klappt erstaunlich gut – zumindest sieht man sich wieder regelmässig, und sei es nur am Bildschirm. Man kann Fragen stellen und beantworten, erklären und vorzeigen, Gruppenarbeiten machen – alles digital und online!

Und dann die erleichternde Nachricht: Nach nur 6 Wochen (man hatte mit wesentlich mehr gerechnet!) können wir den Präsenzunterricht wieder aufnehmen. Natürlich mit allen vom BAG verordneten Schutzmassnahmen wie Hände waschen, desinfizieren und 2 Meter Abstand halten. Aber wir können wieder zusammenkommen! Schwer beladen mit erarbeiteten Schätzen, Kunstwerken und umfangreichen Arbeiten zotteln die Kinder am 11./12. Mai wieder zum Schulhaus, werden von strahlenden Eltern verabschiedet

Schule

und von strahlenden Lehrkräften empfangen. Nach eingehender Instruktion betreffend der Schutzmassnahmen schreiben alle auf, was sie in der homeschooling Zeit gefreut und was genervt hat. Und sofort wird klar: Das Positive überwiegt bei allen bei weitem! So viele gute Erfahrungen wurden gemacht, wertvolle Erlebnisse werden geteilt und allen ist klar: Wir haben das toll gemacht, weil wir es ZUSAMMEN durchgestanden haben. Wir haben Schule neu erfunden, sind uns trotz der Isolation näher gekommen und haben Dinge dankbar schätzen gelernt, die uns vorher selbstverständlich erschienen. Kinder, Lehrer, Eltern und Behörden haben zusammen eine noch nie dagewesene Situation geschaffen, bestanden und eine grosse gegenseitige Wertschätzung erlebt, die uns keiner mehr nehmen kann. Wir haben der Krise getrotzt, ihr Sinn gegeben, daraus Kraft und Kreativität geschöpft und uns bewährt. Es war toll!

Wir danken euch allen, liebe Kinder, Eltern, Behördenmitglieder und Angestellte, für den grossen gemeinsamen Effort. Diese Zeit werden wir nie vergessen!

Adrian Menzi, im Namen des ganzen Schulteams

Schule Aefligen in Coronazeiten: Einblicke durch die Augen der Werklehrerin Frau Jeannette Nydegger

Nun sitze ich da in meinen zwei leeren Zimmern. Nur ein laues Lüftchen regt sich und bringt ein bisschen Unordnung in die Fensterdekoration des Handarbeitszimmers. Eigentlich sollte es in diesem Zimmer vor Lachen, Geschnatter und Gekichere nur so tönen. Doch nein, alles beängstigend still...

Genau so ist es im Werkraum. Man riecht nur den heimeligen Holzgeruch, hier und

dort liegt noch ein Pinsel, eine Schraube oder die parkierten Kresseigel warten auf ihren Einsatz.

Die vereinzelt Farbkleckse auf den Holzbänken erinnern daran, dass da wohl wieder jemand eine Unterlage vergessen hat. Wie gerne würde ich einen Lappen zur Hand nehmen und die Farbe noch frisch wegwischen. Doch nicht einmal das ist mir vergönnt, die Farbe ist längst eingetrocknet.



Hoffentlich dauert es nicht mehr lange und es geht wieder los. Dann wird in diesen Zimmern genäht, gehäkelt, gestrickt, geschnitten, geleimt, gesägt, gehobelt, geraspelt, geschliffen, gebohrt, angemalt, gegipst, getöpfert und zwischendurch auch mal ein Finger verbunden.

Diese Auszeiten vom kopflastigen Unterricht geniessen die Kinder sehr und es ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, dass das Kreative nicht vergessen geht. Denn was wäre, wenn wir unsere Löcher nicht mehr stopfen könnten, oder unsere Hosen

Schule

nicht mehr kürzen, oder keinen Knopf annähen, oder den Balkon nicht mit kleinen Dekos verschönern, oder kein Bild aufhängen, oder unseren Kindern keinen Hasenstall bauen könnten.....

Die Welt würde unter einem Abfallberg mit verlöchernten Sachen ersticken, die Balkons wären kahl und ungemütlich und alle Hasen hätten einen 08/15 Stall.

Doch den Aeffliger Kindern passiert dies nicht. Bei uns in der Schule lernen sie, wie man aus kleinen Sachen grosse Dinge vollbringen kann. Wie man das Werkzeug richtig benutzt, wie man seine Kreativität einsetzen kann, um dann noch mehr Freude an seinem Meisterstück zu haben.

Gerne gebe ich meinen Schülern nur die Grundkenntnisse und den Input weiter, um ihnen dann in der Umsetzung und Gestaltung freie Hand zu lassen. Dadurch lernen sie, dass es oft nur Kleinigkeiten braucht, um aus etwas Einfachem, wie Stoff, unser Schulhausmaskottchen BEN herzustellen.

BEN? Eigentlich ist er ein einfacher Kirschensteinkissendinosaurier. Mein Prototyp lag auf meinem Pult und döste vor sich her. Langsam pirschten sich immer mehr Kinder an ihn heran, nahmen ihn zwischendurch in den Arm, oder entführten ihn zu sich an den Platz und verteidigten ihn gegen andere. Schon bald gab es kleine Machtkämpfe, wem jetzt BEN seine Liebe schenken darf. Das zog sich von der dritten bis zur sechsten Klasse durch. Das Resultat: Projekt BEN wurde in den Unterricht einbezogen.

Ausserdem stand das Skilager vor der Tür und ein Wärmekissen genau das Richtige um die Kinder am Abend zu wärmen.

Die Schüler gingen mit Feuer und Flamme dahinter. Es wurde gezeichnet, geschnit-

ten, die Stoffwahl gegenseitig abgesprochen oder gestöhnt, wenn der Faden bei der Nähmaschine wieder riss oder der Unterfaden zu Ende war. Dazwischen wurde viel gelacht und geschwätzt.

Im Zimmer herrschte ein kreatives Chaos, denn die besten Ideen kommen erst, wenn man vom Material umgeben ist, den Abfall auf den Boden werfen und dazu seinen Lieblingssong summen kann. Über Wochen dauerte dieses muntere und motivierte Treiben. Doch dann kam Corona.

Aus der Traum vom Skilager, BEN liegt nun noch mit den restlichen Stecknadeln im Bauch in der Kiste und wartet bis die Kinder wieder in die Schule zurückkehren und ihn zum Leben erwecken.

In der Zwischenzeit arbeiten die Kinder an unserem Gute – Wünsche - Gartenprojekt. Schon bald werden an 65 Orten in der Gemeinde die Wünsche der Kinder an die Bevölkerung am Gartenzaun hängen. Das Thema ist gegeben, aber die Gestaltung ist jedem Kind selber überlassen. Es wird sicher sehr spannend.

Wie wäre es mit einem Spaziergang durch das Dorf?



Kirschensteinkissendinosaurier BEN

Schule



Betreuung während der Schulschliessung infolge Coronavirus

Plötzlich stand die Welt still und auch in der Tagesschule wurde es leise. Die Schulen, sowie auch alle Tagesschulen der Schweiz wurden von einem Tag auf den anderen geschlossen. Die Kinder mussten per sofort zu Hause oder in der Nachbarschaft betreut werden.

Um Eltern in einer Notsituation zu unterstützen, erhielten die Schul- und Tagesschulleitungen den gemeinsamen Auftrag, ein Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen, welche nicht privat betreut werden können.

In den drei Wochen bis zu den Frühlingsferien konnten alle Familien in Aefligen die Betreuung ihrer Schul- und Kindergartenkinder privat organisieren. Für die Wochen nach den Frühlingsferien organisierte die Schule und Tagesschule für sechs Familien eine sogenannte «Not-Betreuung» an acht verschiedenen Tagen. In Gruppen von zwei bis maximal fünf Kindern fand je nach Bedarf am Morgen oder sogar für den ganzen Tag eine Betreuung statt. Betreut wurden die Aeflioger SchülerInnen und Kindergartenkinder durch die TTG-Lehrperson Jeannette Nydegger und durch das Tagesschulteam Annette Frauchiger und mir, Monica Hofstetter. Die Tagesschule wurde also wieder ein bisschen «belebt». Möglichst unter Einhaltung der geltenden BAG Schutzmassnahmen und dennoch unkompliziert konnten wir die Betreuung umsetzen. Am Morgen hatten die Schulkinder immer die

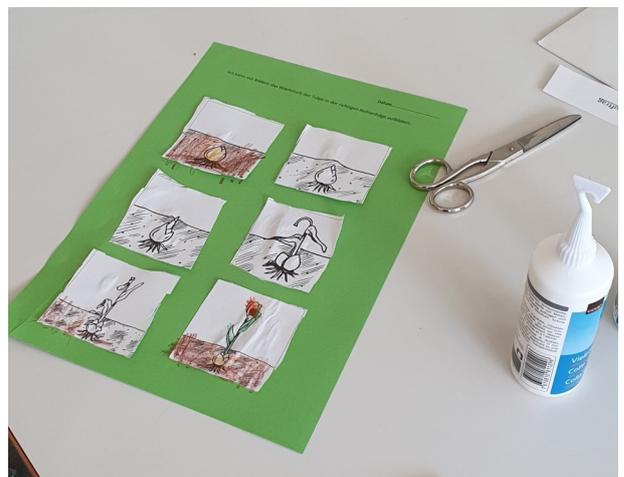
Möglichkeit, mit dem Schullaptop an der «Video-Schulung» der Lehrpersonen teilzunehmen oder an den Schulaufgaben zu arbeiten.

Am Mittag kochten wir mit den Kindern in der Schulküche ein «einfaches» Menü wie Nüdeli mit Chicken Nuggets und Karotten- und Gurkenscheiben. Die Nachmittage verbrachten wir bei den warmen Temperaturen im Freien auf einem ausgedehnten Spaziergang, mit diversen Spielen oder mit Basteln.

Text und Fotos:
Monica Hofstetter-Schmid
Leiterin Tagesschule Aefligen



Laptop steht bereit für Video-Schulung oder Aufgaben



Auch die Kindergartenkinder erhielten Aufträge

Vereine



Kleinkaliberschützen

Saisonstart 2020

Mit dem traditionellen Hüttli-Cup starteten wir wunschgemäss am 15. März in die neue Schiesssaison. Es war ein spannender Wettkampf, welcher von Roger Simon vor Monika Simon gewonnen wurde. Auf den Rängen 3 und 4 platzierten sich Michael Gugger und Andreas Leuenberger. Dieser Wettkampf wird im Cup-System ausgetragen, so gibt es immer wieder kleine Überraschungen, was den Wettkampf auch spannend macht. Danke allen, die mitgemacht haben!

Situation COVID-19

Unmittelbar nach dem oben erwähnten Hüttli-Cup schossen einige Mitglieder einen Trainingsmatch von 60 Schüssen. Andere Mitglieder waren der Meinung, die Saison ist ja noch lange, der Cup reicht für heute..... Was wir alle nicht ahnten, der Virus machte allen einen Strich durch die Rechnung. Der Saisonauftakt war das letzte Schiessen bis heute. Wenn alles

einigermassen gut läuft, dürfen wir ab 11. Mai 2020 unter Berücksichtigung aller Schutzmassnahmen wieder mit dem Training beginnen.

Suchen Sie ein Festlokal?

Die Kleinkaliberschützen verfügen über eine Schützenstube, welche gemietet werden kann. Anfragen können Sie direkt an Markus Schmitter stellen, oder Sie können auf unserer Homepage www.kks-aefligen.ch nachschauen, wann das Lokal noch frei ist. Siehe dabei unter dem Link „Hausvermietung“ und „Belegungsplan“.

Möchten Sie ein Probetraining absolvieren?

Haben Sie Fragen rund um unseren Verein? Zögern Sie nicht und rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage. Gerne geben wir Ihnen Auskunft oder laden Sie zu einem Probetraining ein. Willkommen sind alle von 'jung bis alt'. Wir freuen uns auch auf jeden Besuch bei uns im Schützenhaus im Schachen 11.

Auf bald, wir freuen uns auf Dich/Euch!

Der Präsident
Markus Schmitter



Gewinner des traditionellen Hüttli-Cup v.l.n.r.:
Monika Simon, Roger Simon, Michael Gugger, Andreas Leuenberger

Verschiedenes



Rückblick Herbst/Winter 2019

Gieletreff & Mädchentreff

Der Giele- und Mädchentreff fand jeweils einmal im Monat mit einem tollen und abwechslungsreichen Programm statt. Die Jungs spielten beispielsweise Mister X in Kirchberg und die Mädchen unternahmen einen Ausflug an den Krimiweg in Utzenstorf.

Jugendräume

Dieses Jahr konnten wir nach den Herbstferien wieder die Jugendräume in Kirchberg und Aefligen öffnen. Es bildete sich jeweils eine Betriebsgruppe aus Jugendlichen, die den Jugendraum eine Saison lang führen und für andere Jugendliche jeden zweiten Freitag öffnen.

Kinderschutzparcours

In Kirchberg besuchten verschiedene Unterstufenklassen aus den Trägergemeinden den Kinderschutzparcours zum Thema „mein Körper gehört mir“. Die Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit begleiteten die Kinder auf dem Rundgang und besprachen mit ihnen die verschiedenen Posten.

Klassenbesuche

Im Herbst besuchten alle 7. Klassen des Gemeindeverbandes das kakerlak. Sie absolvierten einen interaktiven Parcours, bei dem ihnen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vorgestellt wurden.

Kinderdisco

In Aefligen, Lyssach und Kirchberg fand jeweils eine Kinderdisco für alle von der 1. - 6. Klasse statt. Tanzwettbewerbe, Snacks & Drinks, Töggelmatches und at-

traktive Spiele wurden in Zusammenarbeit mit den jungen Helfer/innen realisiert.

Halloween Party

Eine Gruppe Jugendlicher organisierte mit Unterstützung der Jugendarbeitenden im Jugendraum Kirchberg an Halloween einen Gruselparcours. Viel Herzblut und ausgefallene Dekoration lockten insgesamt 70 Besuchende an.

Kerzenziehen

Von November bis Dezember haben wir an sieben verschiedenen Standorten, im Ganzen 12x das Kerzenziehen angeboten. Dabei wurden ca. 400 Kerzen gezogen. Am 18. Dezember vor dem kakerlak, umrahmt mit Kaffee, Tee und Bretzeli frisch ab dem Feuer, schlossen wir die Saison in gemütlicher Atmosphäre ab.

Ferienangebot

In den Herbstferien wurden die Öffnungszeiten verlängert und diverse Angebote realisiert: Neben Bastelnachmittagen wurden Grittbänze gebacken und ein Ausflug mit Alpakas unternommen.



Nacht im kakerlak

Eine Gruppe Jugendlicher organisierte eine Übernachtung im kakerlak mit Grillieren, Fackelumzug, Kino und Zmörgele am Tag darauf.

Offener Treff

Der offene Treff, der am Dienstag 16.00 - 19.00, Mittwoch 14.00 - 19.00, Donnerstag 16.00 - 19.00 und Freitag 16.00 - 21.30

Verschiedenes

(ab der 6. Klasse) offen ist, wurde von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 - 21 Jahren besucht und geprägt. Es entstanden viele Spielpartien (Billard, Dart usw.), es wurde gekocht und gebacken, gebastelt und ausgetauscht.

Ausblick Frühling/Sommer 2020

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebook-Seite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet. Durch die aktuelle Lage der Corona Krise wissen wir nicht, welche der geplanten Anlässe stattfinden werden. Einige Verschiebedaten sind hier publiziert.

Tag der offenen Tür

Das kakerlak öffnet seine Türen für alle Interessierten! Am 22. August findet Ihr bei uns attraktive Spiele, die Möglichkeit die Räume zu besichtigen, alkoholfreie Cocktails und vieles mehr!

In2Street

So heisst die neue mobile, alkoholfreie Bar des kakerlak. Mit ihr werden wir mit Jugendlichen an diversen Anlässen alkoholfreie Cocktails mixen und verkaufen. In den Sommerferien finden dazu Mix-Workshops statt. Alle Jugendlichen, die gerne im Mitarbeitenden-Pool der Bar mit dabei sein wollen, melden sich bitte bei uns. Ebenfalls sind wir offen für alle Anfragen bezüglich eines Einsatzes an Events in der Region.

Street Soccer

Wie letztes Jahr findet auch diesen Sommer das Street Soccer Projekt statt. Vom

17. - 21. August auf dem Schulhausplatz Ersigen und vom 24. - 29. August auf dem Schulhausplatz Kirchberg. Anmeldeformulare für Teams und Flyer folgen bald.

Gieletreff – nur was für Jungs

Für alle Jungs von 1. - 6. Klasse. Tolles Programm, Spass garantiert! Jeweils 14.00 - 17.00. Treffpunkt auf Flyer oder Homepage.

Nächste Daten: 24. Juni / 15. Juli

Mädchentreff - nur was für Modis

Für alle Mädchen von 1. - 6. Klasse. Tolles Programm, Spass garantiert! Jeweils 14.00 - 17.00. Treffpunkt auf Flyer oder Homepage.

Nächste Daten: 24. Juni / 15. Juli

Open Air Kino

Zum zweiten Mal führen wir in der Badi Kirchberg am 7. & 8. August ein Open Air Kino durch. Es werden zwei ansprechende Filme gezeigt und Popcorn und alkoholfreie Cocktails verkauft. Eintritt frei.

Kids Fun & Badi

Neu findet jeden zweiten Freitag von 14.00 - 16.00 ein attraktives Programm für Kinder von der 1. - 6. Klasse statt. Dieses rotiert in den Trägergemeinden.

Von Juni bis August sind wir wieder mit abwechslungsreichem Programm in der Badi Kirchberg anzutreffen:

12. Juni, 26. Juni, 3. Juli, 10. Juli, 17. Juli, 24. Juli, 31. Juli, 14. August

Aufsuchende Jugendarbeit

An den Freitagabenden werden wir nach den Frühlingferien regelmässig aufsuchend in den Trägergemeinden unterwegs sein und mit Jugendlichen im öffentlichen Raum in Kontakt kommen, Brennpunkte frequentieren und Beziehungsarbeit leisten.

Verschiedenes

Werbung Wochenplatzbörse

Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter

www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Kakerlak

Eystrasse 6

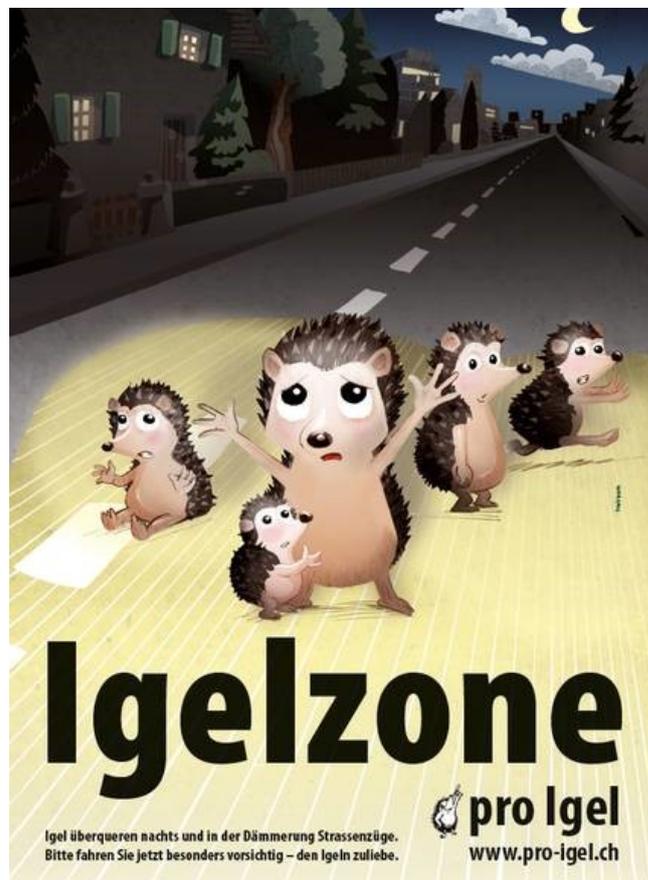
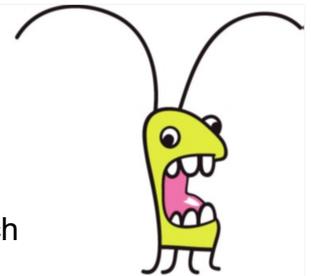
Postfach 451

3422 Kirchberg

Tel. 034 445 72 35

Mobil: 078 893 90 97

Mail: info@kakerlak.ch



Verschiedenes



Selbsthilfe BE
Info-Entraide BE

Beratungszentrum Burgdorf

Das Beratungszentrum Burgdorf bietet Beratung rund um das Thema Selbsthilfe an. Zwei grosszügige Gruppenräume können für einen geringen Betrag für die Gruppentreffen gemietet werden. In der Region Burgdorf-Emmental-Oberaargau engagieren sich 30 Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige. Durch neue Initiativen von Frauen und Männern sind weitere Gruppen am Entstehen. So vielfältig die Themen der Gruppen sind, so einzig sind sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in dem Willen, ihr Leben nicht von einer schwierigen Situation behindern zu lassen, sondern weiterhin zu gestalten und zu geniessen.

Unterstützung in herausfordernden Zeiten

Eine Frau meldet sich bei unserem Beratungstelefon. Sie ist Angehörige von einem Mann, der unter einer psychischen Erkrankung leidet und erkundigt sich nach einer Selbsthilfegruppe. Durch den Austausch mit anderen Angehörigen verspricht sie sich Entlastung für ihre schwierige Situation. Manchmal stellt uns das Leben vor besondere Herausforderungen. Auch wenn Verwandte und Freunde zum Reden da sind, kann eine Selbsthilfegruppe eine zusätzliche Entlastung sein.

Reden hilft

Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Selbsthilfegruppen berichten immer wieder: «Für mich ist es eine grosse Erleichterung, mich nicht immer erklären zu müssen. Die anderen wissen genau, wovon ich rede». In einer Selbsthilfegruppe treffen sich Betroffene oder Angehörige, die mit ähnlichen Herausforderungen leben. Durch den Austausch ihrer Erfahrungen stärken sie sich gegenseitig. Schwieriges und Hilfreiches wird geteilt. Dass dabei auch der Humor nicht zu kurz kommen darf, darin sind sich fast alle einig. Die ersten drei Treffen zur Gründung einer Selbsthilfegruppe werden durch eine Fachperson begleitet. Danach sind die Gruppen autonom unterwegs, können aber bei Bedarf ein Coaching durch eine Fachperson anfordern.



Gruppenraum in Burgdorf

Selbsthilfe BE

- Wir engagieren uns im Auftrag des Kantons Bern für die Methode der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.
- Wir unterstützen und begleiten den Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen und vermitteln Kontakte zu bestehenden Gruppen.
- Wir führen Beratungszentren in Bern, Thun, Burgdorf und Biel/Bienne.

Im Kanton Bern treffen sich über 300 Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen: Herausfordernde Lebenssituationen, somatische / chronische Erkrankungen, psychische Beeinträchtigungen, Beziehungen, Sucht, usw.

Unsere Dienstleistungen sind kostenlos, alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Infos erhalten Sie unter: www.selbsthilfe-be.ch oder Telefon 0848 33 99 00



Richtig verhalten bei Gewitter

So faszinierend ein Gewitter für das Auge auch sein kann, so gefährlich können die Folgen von Blitzeinschlägen für Menschen sein. Mit dem richtigen Verhalten können Sie sich bei Gewitter schützen, egal ob Sie sich in einem Gebäude oder im Freien aufhalten. Lesen Sie unsere Tipps!

Bei Blitzschlag: Notruf 112 oder 144 alarmieren

Wird ein Mensch von einem Blitz getroffen, sind die Verletzungen hauptsächlich dort, wo der Strom durch den Körper dringt. Der grösste Teil des Blitzstromes fliesst jedoch auf der Körperoberfläche und verursacht Verbrennungen an den Ein- und Austrittsstellen.

Weitere Folgen können Gedächtnis-, Konzentrations- und Schlafstörungen sowie Seh- und Gehörstörungen sein. Gefährlicher sind Atem- und Herzstillstand sowie Schäden des Zentralnervensystems bei Stromfluss durch das Gehirn.

In jedem Fall ist bei einem Blitzschlag umgehend medizinische Hilfe (Notruf 112 oder 144) zu alarmieren oder erste Hilfe zu leisten, denn in den meisten Fällen überleben vom Blitz Getroffene den Blitzschlag. Blitze können Menschen nicht nur direkt am Körper treffen. Gefahr besteht auch in der Nähe eines vom Blitz getroffenen Objektes.

Beim Aufenthalt in Gebäuden:

- Grundsätzlich ist man während eines Gewitters in der Mitte eines Raumes am sichersten.
- Während Gewittern ist auf Baden oder Duschen zu verzichten.

- Der Kontakt mit Wasserleitungen, Gasleitungen, Elektroinstallationen oder Antennenkabel ist zu vermeiden.
- Verzichten Sie auf das Telefonieren mit dem Festnetztelefon.
- Nehmen Sie elektrische Geräte vom Netz.

Beim Aufenthalt im Freien:

- Wenn sich keine Schutzmöglichkeit bietet (z.B. im Hochgebirge), soll man sich so klein wie möglich machen, also hinkauern und den Kopf einziehen (keinesfalls hinlegen oder breitbeinig auf dem Boden stehen).
- Auf Ebenen ist man in einer Senke vor Blitzen besser geschützt.
- Keinesfalls unter freistehenden Bäumen Schutz suchen.
- Die Nähe von Metallmasten meiden.
- Entledigen Sie sich metallischer Gegenstände wie beispielsweise Schirme.
- Beim Baden: Sofort raus aus dem Wasser!

Im Auto unterwegs:

- Schliessen Sie die Autofenster und halten Sie am besten an.
- Im Innern des Wagens sollten Sie keine metallischen Gegenstände berühren.
- Lässt sich eine Weiterfahrt nicht vermeiden, so fahren Sie langsam, da ableitende Blitze die Pneu's Ihres Wagens beschädigen können.
- Grundsätzlich ist man im Auto, in der Eisenbahn oder im Flugzeug vor Blitzen

Verschiedenes

am besten geschützt (als geschlossene Metallkonstruktionen funktionieren diese nach dem Prinzip eines sogenannten Faraday'schen Käfigs wie Blitzableiter).

Auf dem Fahrrad unterwegs

- Während eines Gewitters sollten Radfahrer oder Fussgänger umgehend Schutz aufsuchen (Stahl- oder Stahlbetonbrücken bieten eine gute Schutzmöglichkeit).
- Halten Sie sich in einer gewissen Entfernung zu Ihrem Fahr- oder Motorrad auf (da diese Blitze förmlich anziehen).



Text: www.hausinfo.ch - Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus

Foto: Pixabay

Bei einem Gewitter kommt es zu einer Entladung von elektrischer Spannung in Form von Blitzen, begleitet von Donner, welcher durch die aufgeheizte und explosionsartig ausgedehnte Luft entsteht. Gewitter sind unberechenbar, denn sowohl Ort als auch Zeitpunkt der Blitzschläge sind nicht vorhersehbar.

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- per Mail an aeflugernachrichten@aeufigen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Veranstungskalender 2020

Die aufgeführten Veranstaltungen wurden gemeldet, bevor die Corona-Epidemie ausgebrochen ist. Ob die Veranstalter die Anlässe tatsächlich durchführen können, ist vor­gängig jeweils abzuklären.

Juni

25. Gemeindeversammlung Gemeinderat

Juli

31. 1. Augustfeier (Durchführung offen) Satus

August

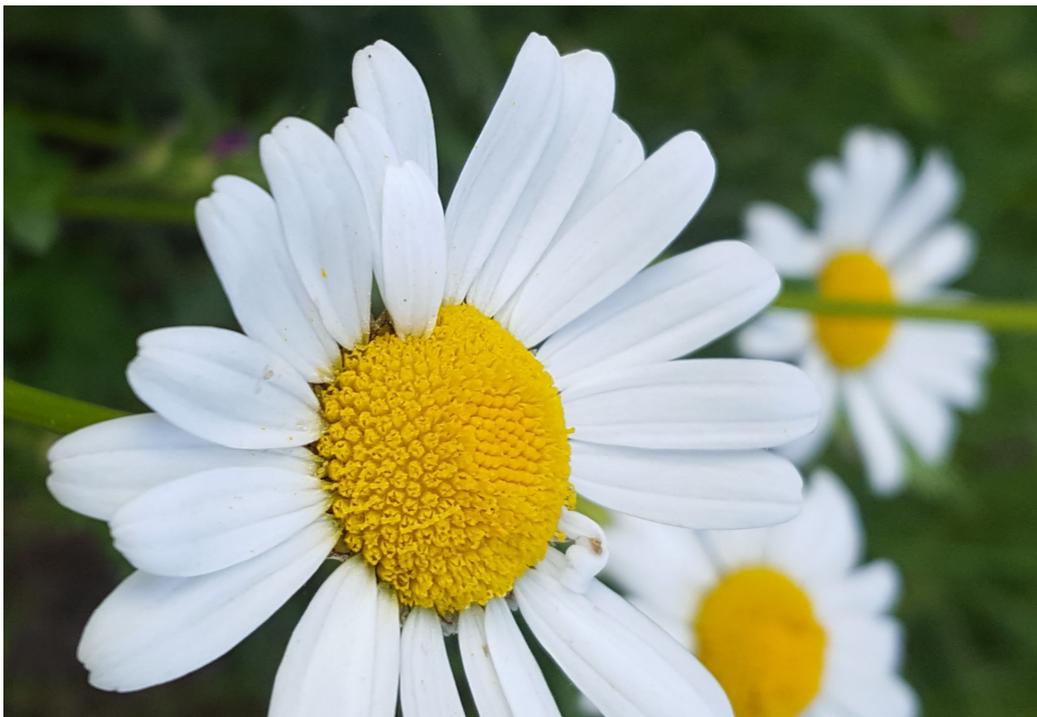
22. Volksschiessen Aefligen Kleinkaliberschützen
23. Volksschiessen Aefligen Kleinkaliberschützen
26. Volksschiessen Aefligen Kleinkaliberschützen

Oktober

21./23. Jodler-Obe, Saalbau Kirchberg Jodlerklub
25. Erntedankgottesdienst, Biberist Jodlerklub
25. Matinee Konzert, Turnhalle Aefligen Musikfreunde

Dezember

05. Hauptversammlung Hornusserhüttli Hornusser
10. Gemeindeversammlung Gemeinderat
11. Schlusshöck Jodlerklub



Verschiedenes

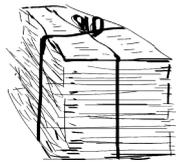
Abfallentsorgung

Papiersammlung

Bitte beachten sie auch das Flugblatt der Schule Aefligen:

Dienstag, 13.10.2020

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.



Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (gerade Kalenderwochen).

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2020 Kehrichtabfuhr:

Juni	24.
Juli	08. / 22.
August	05. / 19.
September	02. / 16. / 30.
Oktober	14. / 28.
November	11. / 25.
Dezember	09. / 23.

Daten 2020 Grüngutabfuhr:

Juni	11. / 25.
Juli	09. / 23.
August	06. / 20.
September	03. / 17.
Oktober	01. / 15.
November	05. / 19.
Dezember	10.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

